

4789/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Freund und Kollegen haben am 4. November 1998 unter der Nr.5116/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Imagekampagne für Rindfleisch gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Sachverhaltsdarstellung ist abgeschlossen und wurde bereits gemeinsam mit einer diesbezüglichen Beschwerde Österreichs gegen Italien der EU - Kommission übermittelt. Grund für die italienische Anschuldigungen waren falsche Ergebnisse italienischer Laboruntersuchungen mit welchen das Vorliegen von Stilbene (einer stark krebserregenden Substanz) in österreichischem Rindfleisch behauptet wurde. Diese Anschuldigungen haben sich in der Folge als unrichtig erwiesen. Italien hat offensichtlich verabsäumt, die fraglichen Befunde abzuklären. Weiters wurde von der Europäischen Kommission festgestellt, daß das italienische Referenzlabor seinen Kontrollpflichten gegenüber den übrigen Labors nicht nachgekommen ist.

Zu Frage 2:

Die Ermittlung der Schadenshöhe erfolgt unter der Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Eine erste Sitzung fand unter Beteiligung der betroffenen Wirtschaftskreise bereits am 17. September 1998 statt. Weitere diesbezügliche Maßnahmen des federführenden Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sind mir nicht bekannt geworden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Einschlägige Marketing - und Werbemaßnahmen werden im Auftrag des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft von der Agrarmarkt Austria durchgeführt. Für diesen Zweck stehen zusätzliche Budgetmittel in der Höhe von 60 Millionen Schilling zur Verfügung.

Ich habe sogleich nach Vorliegen der negativen Untersuchungsergebnisse die Öffentlichkeit von dieser Tatsache informiert.

Zu Frage 6:

Positive Untersuchungsergebnisse müssen in dem für die jeweilige Stoffgruppe ausgewiesenen Referenzlabor bestätigt werden wenn sie auf der Grundlage einer ihnen widersprechenden Analyse angefochten werden. Diese Regelung gilt nach dem derzeit bestehenden EU - Recht (Art. 15 Abs. 2 zweiter Satz der Richtlinie 96/23/EG). Österreich hat in diesem Fall auch eine richtlinienkonforme Vorgangsweise verlangt. Ich fordere eine bessere Verankerung derartiger Gegenkontrollen im EU - Recht und habe dazu bereits Gespräche mit dem zuständigen Agrarkommissar Dr. FISCHLER geführt. Ein schriftlicher Antrag Österreichs an die Kommission wurde bereits ausgearbeitet und übermittelt; Italien hat eine Unterstützung des Vorschlags zugesagt.

Zu Frage 7:

Der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt hat seinerzeit über mein Ersuchen den Entwurf eines Vertrages zwischen dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft und der AMA geprüft.